

Rückbau Gasheizungen



Glattwerk AG hilft beim Rückbau Ihrer Gasheizung.

Ihr Bedürfnis

Sie möchten Ihre Gasheizung durch einen alternativen Energieträger ersetzen? Mit diesem Factsheet informieren wir Sie, was Sie bezüglich des Gasanschlusses beachten müssen und geben Ihnen wichtige Informationen dazu.

Unsere Hinweise

Die Gasanschlussleitung der Glattwerk AG erstreckt sich von der Verbindung zur Versorgungsleitung, die sich in der Strasse befindet, bis zum Hauptabsperrhahn am Gebäudeeintritt. Nach dem Hauptabsperrhahn gehört die Anlage, mit Ausnahme der Messeinrichtung, dem/der Eigentümer/in des Gebäudes. Wenn die Kundschaft oder der/die Eigentümer/in des Gebäudes aufgrund von Umbauten oder Neubauten auf ihrem Grundstück die Verlegung, Änderung, Aufhebung oder den Ersatz der bestehenden Gasanschlussleitung veranlasst, tragen Sie die entstehenden Kosten.

Bestehende Gasleitung

Möchten Sie Ihre Gasheizung ausser Betrieb setzen, so ist es erforderlich, die Glattwerk AG zunächst über Ihr Vorhaben zu informieren. Dies können Sie bequem über das Formular «Gaszähler-Abmeldung» tun. Die Abmeldung ist online über folgenden Link möglich: [Gaszähler Abmeldung](#). Arbeiten an der Gasinstallation dürfen erst nach der Bestätigung durch die Glattwerk AG erfolgen.

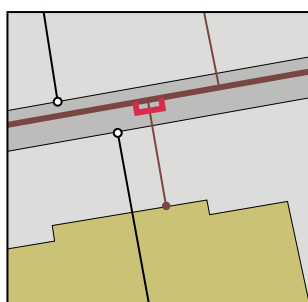
Unser Angebot

Es gibt zwei Optionen, wie mit einem Gasanschluss ohne aktiven Gasbezug umgegangen werden kann.

Variante 1

«Abkappung»: sofortige Stilllegung

Der Gasanschluss wird ausserhalb des Gebäudes von der Gasversorgung abgetrennt und somit endgültig stillgelegt. Die im Haus noch sichtbare Gashaushaltsleitung ist somit gasfrei und drucklos. Abhängig von den individuellen Gegebenheiten vor Ort ergeben sich folgende Möglichkeiten:



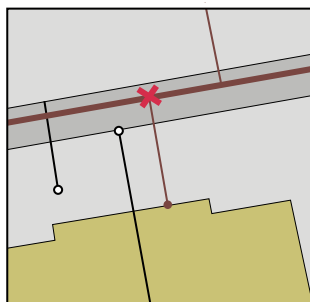
Stahlleitung und PE-Leitung

Trennen bei der Hauptleitung

Kosten:

Pauschal CHF 2'500.–

exkl. MWST



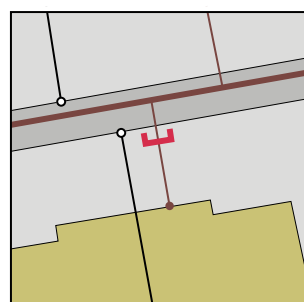
Schieber

Trennen auf der Hauptleitung

Kosten:

Pauschal CHF 3'500.–

exkl. MWST



Privates Grundstück

Diese Trennung wird nur in Ausnahmefällen wie «neuer Strassenasphalt» oder bei speziellen Gegebenheiten ausgeführt.

Kosten:

CHF 2'500.– bis 3'000.–

exkl. MWST

Die Gasanschlussleitung innerhalb Ihrer Parzelle verbleiben standardmässig im Boden. Falls gewünscht, bieten wir auch die vollständige Entfernung dieser Leitungen an. Die dafür erforderlichen Arbeits- und Materialkosten werden von der Glattwerk AG der Eigentümerschaft in Rechnung gestellt. Für sämtliche genannten Arbeiten erstellen wir eine umfassende Offerte, die auf Ihre individuelle Situation zugeschnitten ist.

Variante 2

«Verzapfung»: Ausserbetriebnahme in zwei Etappen

Bei dieser Vorgehensweise wird die Gasanschlussleitung direkt nach dem Hauptabsperrhahn im Gebäude unterbrochen und mit einem Warnhinweis versehen.



Abbildung 1: verzapfte Gasanschlussleitung im Haus

Ob die Umsetzung für Ihre Liegenschaft machbar ist, hängt von lokalen Rahmenbedingungen ab. Hierzu zählen unter anderem die Art der Verlegung, die geplante Nutzung der Versorgungsleitung, das eingesetzte Material sowie das Alter der Gasanschlussleitung. Daher ist eine individuelle Prüfung durch die Glattwerk AG erforderlich, um die am besten geeignete Lösung für Ihre Immobilie zu ermitteln.

Gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW) müssen in bebauten Gebieten regelmässige Dichtheitsprüfungen an Versorgungs- und Anschlussleitungen durchgeführt werden, insbesondere an Leitungen, die unter Druck stehen. Erst nach einer physischen Trennung der Gasanschlussleitung gilt diese als sicher und muss nicht mehr überwacht werden.

Die einmaligen Kosten für die «Verzapfung»* belaufen sich auf CHF 240.–.

Die noch vorhandene und unter Druck stehende Gasanschlussleitung unterliegt der periodischen Installationskontrolle, die alle sechs Jahre durch die Glattwerk AG durchgeführt wird. Die Netzkostenbeiträge der unbenutzten, unter Druck stehenden und verzapften Leitung werden Ihnen jährlich in der Höhe von CHF 100.– in Rechnung gestellt.

Diese Variante ist auf maximal 6 Jahre beschränkt, danach muss die Gasanschlussleitung physisch bei der Hauptleitung getrennt werden.

* Demontage Zähler, Regler und Verzapfung, Hin- und Rückfahrt sowie Administrationsarbeit von ca. 2 Stunden

Informationen für Haustechnik-Installationsfirmen

Das Formular «Gaszähler Abmeldung» muss spätestens 10 Arbeitstage vor dem geplanten Beginn der Arbeiten bei der Glattwerk AG eingereicht werden. Die Glattwerk AG setzt sich mit Ihnen in Verbindung.

Ihr nächster Schritt

Kontaktieren Sie unsere Fachspezialisten.
Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Kontakt:

Telefon 044 801 68 11

gasundwaerme@glattwerk.ch

Alle Preise exkl. MWST.

Glattwerk AG

Usterstrasse 111 www.glattwerk.ch
8600 Dübendorf optimal versorgt

verbunden
unterstützend
energiereich
wärmend